



## Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 26. Juni 2019 – Auszug aus Drucksache 18/2752 –

### Frage Nummer 54

#### mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter  
**Klaus  
Adelt**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Vorkehrungen hat sie in den auf verschiedene Weise zuständigen Ressorts für die zu erwartende „Hitzewelle“ der kommenden Tage (bzw. ggf. auch generell der kommenden Monate) getroffen (nach Möglichkeit bitte aufgeteilt nach Ressorts bzw. ressortübergreifenden Maßnahmen und ggf. gemeinsamen Maßnahmen mit dem Bund), wie ist sie speziell in den Bereichen Landwirtschaft und Artenschutz vorbereitet und wie fällt ihre politische Analyse hinsichtlich der Unwetter der vergangenen Tage aus (Bilanz und ggf. staatliche Handlungsbedarfe für die Zukunft)?

### Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Da Land- und Forstwirtschaft weitgehend ungeschützt vor den Klimaeinflüssen stattfinden, müssen sie sich wie kaum ein anderer Wirtschaftszweig mit den damit verbundenen Auswirkungen auseinandersetzen. Dies geschieht stetig. Sommerlich hohe Temperaturen sind keine besondere Erscheinung des Jahres 2019, sondern kommen immer wieder vor. Nachdem die vergangenen Wochen zumindest in weiten Teilen Bayerns ausreichende Niederschläge brachten, ist momentan nur lokal mit Dürreschäden an Ackerkulturen zu rechnen.

Gleichwohl stellen die klimatischen Veränderungen und deren Folgen einen Arbeitsschwerpunkt im Ressort dar:

#### Forschung:

Forschungsprojekte an den drei Landesanstalten sollen helfen, die Auswirkungen der Klimaänderung auf die bayerische Landwirtschaft frühzeitig zu erkennen und praxisgerechte Antworten darauf zu finden. Die bayerischen Landesanstalten erforschen das Ausmaß (Monitoring), die Wirkung und mögliche Anpassungsstrategien in zahlreichen Projekten.

#### Beratung und einzelbetriebliches Risikomanagement:

Die aus der Forschung gewonnenen Erkenntnisse müssen zeitnah an die landwirtschaftlichen Betriebe und in die Praxis kommuniziert werden. Dies erfolgt u. a. an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Verbund mit Beratungspartnern. Sie vermitteln den Landwirten in Schule und Beratung die neuesten produktionstechnischen und züchterischen Empfehlungen.

Flankierend zu den staatlichen Hilfsmaßnahmen der vergangenen Jahre hat die Staatsregierung betroffene Landwirte wiederholt dazu angehalten, das einzelbetriebliche Risikomanagement zu verbessern (z. B. durch die Schaffung von Futtervorräten) und Versicherungsmöglichkeiten zu prüfen.

Zusammen mit der Versicherungswirtschaft und anderen Wirtschafts- und Sozialpartnern hat die Staatsregierung 2017 eine Informationskampagne für den Abschluss von Elementarschadenversicherungen auf den Weg gebracht. Gleichzeitig hat sie sich wiederholt beim Bund dafür eingesetzt, dass auch für das Risiko „Trockenheit“ der bei Mehrgefahrenversicherungen übliche Versicherungssteuersatz von 0,03 Prozent der Versicherungssumme zur Anwendung kommt. Hier steht ein Durchbruch bevor. Zusammen mit Baden-Württemberg wurde kürzlich eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, die sich für die staatliche Bezuschussung von Mehrgefahrenversicherungen stark macht, wie sie bereits in zahlreichen anderen EU-Mitgliedstaaten erfolgreich etabliert ist. Damit würden Versicherungsprämien für die Landwirte finanziell verkraftbar.

#### Förderung:

Bei Fällen höherer Gewalt können in der Flächenförderung spezielle Sonderregelungen zur Anwendung kommen, die finanzielle Konsequenzen ausschließen bzw. abfedern.

#### Investitionsförderung:

Im Rahmen der Investitionsförderung wird die Anschaffung von bestimmten Witterungsschutzeinrichtungen (z. B. Hagelschutznetze) finanziell unterstützt. Darüber hinaus werden Wasserspeicherungen und effiziente Bewässerungsverfahren investiv gefördert.

#### Waldumbau:

Ob Initiative Zukunftswald Bayern, Bergwaldoffensive oder Waldinitiative Ostbayern: Mit Hilfe regionaler „Fitnessprojekte für die Wälder“ unterstützt die Forstverwaltung Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei der Anpassung ihrer Wälder an den Klimawandel.

#### Waldbrandüberwachung:

Zusätzlich zu den Meldungen aus der Bevölkerung über Waldbrände bspw. per Mobilfunk erfolgt bei hoher Waldbrandgefahr eine Luftüberwachung (s. Nr. 5.3 der über den nachstehenden Link aufrufbaren „Richtlinie zur Waldbrandabwehr“; <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV272285/> ).

Bei hoher bzw. sehr hoher Waldbrandgefahr (Stufen 4 bzw. 5 der Waldbrandgefährdung des Deutschen Wetterdienstes) werden in den betroffenen Gebieten in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Flugbeobachtungsdienst, Luftrettungsstaffel Bayern e. V. Überwachungsflüge zur Früherkennung von Waldbränden durchge-

führt. Hierbei werden von den Katastrophenschutzbehörden, den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Forstbetrieben der Bayerischen Staatsforsten benannte, ausgebildete Personen zur Luftbeobachtung eingesetzt. Die Flüge werden von den Katastrophenschutzbehörden auf Anregung und unter fachlicher Beratung der Forstverwaltung (durch die dafür zuständigen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) veranlasst.

**Analyse der Unwetter der vergangenen Tage aus Sicht der Landwirtschaft:**

Die Unwetter der vergangenen Tage haben durch den damit verbundenen Hagelschlag in erster Linie landwirtschaftliche Kulturen geschädigt. Beim Risiko „Hagel“ ist die Marktdurchdringung der Versicherungen sehr hoch, das heißt, viele Betriebe versichern ihre Bestände seit Jahren gegen Hagelschäden. Die Schadensregulierung durch die Versicherer ist eingespielt und bewährt. Hier gibt es auch ein entsprechendes Produktangebot der Branche. Dementsprechend werden seit vielen Jahren bei Hagelschäden keine staatlichen Hilfszahlungen mehr gewährt.

Aus den Unwettern der vergangenen Tage ergibt sich insofern auch kein besonderer Handlungsbedarf. Landwirte kennen die Risiken Hagel, Sturm und Starkregen und können sich entsprechend ihres einzelbetrieblichen Risikos über Versicherungen absichern.

Alle Ressorts tragen im Hinblick auf ihre Beschäftigten angesichts der „Hitzewelle“ selbstverständlich dem Arbeitsschutz, insbesondere auch durch flexible Arbeitszeitmodelle Rechnung.

Weiterhin hat die Abfrage bei den übrigen Ressorts zu den Vorkehrungen für die zu erwartende „Hitzewelle“ die in der nachstehenden Tabelle aufgelisteten Rückmeldungen ergeben.

Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB)	Ein gehäuftes Auftreten von Hitzeschäden an Betonfahrbahnen fand in Bayern im Sommer 2013 statt. An den betroffenen Betonfahrbahnen der A 3, A 92 und A 93 wurde zwischenzeitlich der Einbau von Asphalt-Entspannungstreifen in der Betondecke quer zu den Fahrbahnen durchgeführt. Die Gefahr des Auftretens von Hitzeschäden wurde dadurch gebannt. Die Asphaltstreifen können sich bei hohen Temperaturen zusammenschieben und eine Aufwölbung bilden, die in regelmäßigen Abständen wieder glatt gefräst werden muss, um nicht hierdurch Verkehrsgefährdungen zu verursachen. Aus Sicherheitsgründen ist in diesen Bereichen daher das Gefahrenzeichen 112 („Unebene Fahrbahn“) ggf. in Verbindung mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung aufgestellt. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung aufgrund der Gefahr von Hitzeschäden ist seit dem Jahr 2017 nicht mehr erforderlich.
Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK)	Eine gesetzliche oder sonstige rechtsverbindliche Regelung, wonach den Schülerinnen und Schülern ab einer bestimmten Temperatur oder unter sonstigen bestimmten Voraussetzungen „hitzefrei“ zu gewähren ist oder gewährt werden kann, existiert nicht. Dies bedeutet jedoch nicht, dass nicht entsprechende Maßnahmen in diesen Situationen unternommen werden können.

	<p>Vielmehr liegt die Entscheidung hierüber im alleinigen Verantwortungsbereich der Schulleitungen, denen insoweit ein Organisationsermessen zusteht. Dies ist Ausfluss der gesetzlich verankerten Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen. Demnach trägt die Schulleitung die pädagogische, organisatorische und rechtliche Gesamtverantwortung für die Schule. Dies gibt ihr grundsätzlich die Möglichkeit, an Tagen mit besonders heißen Temperaturen den Unterricht ausnahmsweise vorzeitig zu beenden. Bei ihrer Entscheidung hat die Schulleitung die konkrete Situation an der Schule zu berücksichtigen und eine Abwägung der Gesamtumstände vorzunehmen. Zu berücksichtigende Faktoren sind hierbei neben den raumklimatischen Verhältnissen in den Schulgebäuden insbesondere die Schülerbeförderung, die durch eine vorzeitige Unterrichtsbeendigung nicht gefährdet sein darf, sowie die Möglichkeit des Rückgriffs auf bestimmte Maßnahmen wie z. B. der Verlagerung des Unterrichts in kühlere Räume, durch die der ordnungsgemäße Unterrichtsbetrieb sichergestellt werden kann. Diese Rechtslage ermöglicht es, auf die unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten nicht nur flexibel, sondern vor allem der konkreten Situation entsprechend angemessen zu reagieren. Spezielle Vorkehrungen für die zu erwartende „Hitzewelle“ waren nicht erforderlich, die Sach- und Rechtslage ist den Schulen bekannt.</p> <p>Diese Informationen können auch unter <a href="https://www.km.bayern.de/schueler/was-tun-bei/rechte-und-pflichten.html">https://www.km.bayern.de/schueler/was-tun-bei/rechte-und-pflichten.html</a> abgerufen werden.</p>
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)	<p>1. Vorkehrungen im Bereich Wasserwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Informationen für die Öffentlichkeit sind jederzeit im Niedrigwasser-Informationssdienst Bayern unter <a href="https://www.nid.bayern.de/">https://www.nid.bayern.de/</a> einsehbar.</li><li>- Darüber hinaus gibt es einen verwaltungsinternen Alarmplan Gewässerökologie, mit dem bei kritischen Zuständen in den Gewässern entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet werden können.</li><li>- Das Thema Trockenheit wurde in Bayern bereits im Ministerrat am 30.04.2019 behandelt. Bereits damals war Bayern akut betroffen. Die Niederschläge der vergangenen Wochen brachten nicht überall in Bayern wesentliche Entspannung.</li><li>- Die Anpassungsmaßnahmen an Trockenheit in Bayern werden seit Jahren kontinuierlich verbessert. Folgende Maßnahmen bzw. Programme sind beispielhaft bereits in Umsetzung bzw. Aufstellung:<ul style="list-style-type: none"><li>• Zukunftskonzept für eine sichere Wasserversorgung,</li><li>• bayernweiter Aktionsplan für die Bewässerung,</li><li>• regionalisierte Niedrigwassermanagementpläne,</li><li>• Satellitengestützte Fernerkundung von Bewässerung,</li><li>• Projektverbund BayKlimaFit,</li><li>• nationaler und internationaler Erfahrungsaustausch z. B. mit Frankreich, Kroatien, Israel, Jordanien,</li></ul></li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Renaturierung weiterer 2.500 km Flüsse und Bäche (stringente Umsetzung der Maßnahmenprogramme zur Zielerreichung nach Wasserrahmenrichtlinie),</li> <li>• Fortschreibung des Mindestwasserleitfadens zur Einhaltung ökologisch und energiewirtschaftlich ausgewogener Abflüsse bei der Wasserkraftnutzung.</li> </ul> <p>- In der Bayerischen Klimaanpassungsstrategie BayKLAS sind die erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, darunter auch an längere Hitze- und Trockenperioden, mit Zuständigkeiten für deren Umsetzung aufgeführt.</p> <p>2. Staatliche Handlungsbedarfe hinsichtlich der Unwetter der vergangenen Tage</p> <p>- Folgende Maßnahmen bzw. Programme sind in Bayern bereits in Umsetzung bzw. Aufstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbeziehung eines Klimafaktors von 15 Prozent bei allen Hochwasserschutzmaßnahmen</li> <li>• Erweiterung des Aktionsprogramms 2020plus um die Komponente „Sturzfluten“ nach den extremen Unwetterereignissen 2016 (u. a. Simbach am Inn)</li> <li>• Verbesserung der Warnung vor Sturzfluten sowohl im Bereich der Prognosen als auch der Frühwarnungen.</li> <li>• Verstärkte Beratung und Unterstützung der Gemeinden, u. a. gemeinsame Arbeitshilfe von StMB und StMUV „Hochwasser- und Starkregenrisiken in der Bauleitplanung „für die Kommunen (Veröffentlichung in Vorbereitung)</li> <li>• Erstellung von Hochwassergefahrenkarten an Gewässer II. und III. Ordnung</li> <li>• Stärkung der Wissensbasis über die Folgen des Klimawandels in Bayern durch die Einbindung von Forschungsaufträgen zu Sturzfluten in das Gesamtprojekt „Wasser-Zukunft-Bayern“.</li> <li>• Erstellung von Handlungsleitfäden für die Kommunen zur Klimaanpassung durch das vom StMUV finanzierte Zentrum Stadtnatur und Klimaanpassung (ZSK) an der Technischen Universität München.</li> <li>• Fortschreibung der Maßnahmenprogramme zur Zielerreichung nach Wasserrahmenrichtlinie unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels (Erhöhung der Resilienz der Gewässerökosysteme).</li> </ul>
<p>Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP)</p>	<p>Das StMGP stellt bereits seit mehreren Jahren gemeinsam mit dem Deutschen Wetterdienst (DWD) einen auf Bayern zugeschnittenen Hitzewarndienst zur Verfügung. Dieser wurde laufend der technischen Entwicklung angepasst und wird mittlerweile vom DWD über das Internet in Form eines abonnierbaren Newsletters angeboten, der spezifisch für die jeweils gewünschte Region in Bayern Hitzewarnungen für den nächsten Tag liefert. In dem Newsletter werden zusätzlich Links zu weiterführenden Informationen auf der Website des Landesamts für Gesundheit und</p>

	<p>Lebensmittelsicherheit (LGL) angeboten, in denen umfangreiche Tipps für Verhaltensmaßnahmen gegeben werden, die z. B. auch Empfehlungen für Angehörige von pflegebedürftigen und älteren Menschen enthalten. Der Newsletter ist in modifizierter Form auch in anderen Bundesländern erhältlich.</p> <p>Ein Abonnement der Hitzewarnungen wird insbesondere ambulanten und stationären Pflegediensten empfohlen, damit diese ggf. besser die jeweilige Personaldisposition steuern können.</p> <p>Der Newsletter ist abonnierbar unter der Adresse: <a href="https://www.dwd.de/DE/service/newsletter/newsletter_hitzewarnungen_node.html">https://www.dwd.de/DE/service/newsletter/newsletter_hitzewarnungen_node.html</a></p>
--	---